


## Serviceblatt

### Weiteres FYRST Girokonto

Ihr Vertragspartner:  
FYRST – ein Angebot der Deutsche Bank AG  
(nachfolgend „Bank“ genannt)

	Filialnr.	Kundennummer
---	-----------	--------------

#### Bestehendes FYRST Girokonto

	IBAN
---	------

#### Kontobezeichnung/Angaben zum Unternehmen

Frau  Herr  Frau und Herr  Firma  keine Anrede

Name/n/ Geschäftsbezeichnung

noch Name/n/ Geschäftsbezeichnung

Telefon Vorwahl	Rufnummer

#### Eröffnen Sie für mich/uns ein weiteres FYRST Girokonto:

FYRST BASE  
 FYRST COMPLETE

Bestehende Online Zugriffsberechtigungen von Zugriffsberechtigten auf das o. g. FYRST Girokonto werden nicht für das weitere FYRST Girokonto übernommen. Bei Bedarf können durch mich/uns nach Eröffnung des weiteren FYRST Girokontos Online Zugriffsberechtigungen über das FYRST Banking oder die FYRST App vereinbart werden.

Abweichend von Ziff. 7 (2) Satz 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen FYRST erteilt die Bank bei diesem Konto jeweils monatlich einen Rechnungsabschluss, bei dem die in diesem Zeitraum entstandenen beiderseitigen Ansprüche (einschließlich der Zinsen und Entgelte der Bank) verrechnet werden.

#### Erklärung zum Geldwäschegesetz

Ich führe/Wir führen dieses Konto im eigenen wirtschaftlichen Interesse.

#### Bestätigung

Ich bestätige/Wir bestätigen, dass alle Angaben zum Unternehmen, die im Rahmen der Kontoeröffnung für das o. g. Girokonto gemacht wurden, weiterhin gültig sind und für das weitere FYRST Girokonto übernommen werden können.

#### Datenübermittlung an die SCHUFA und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank übermittelt im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhoebene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der SCHUFA dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

#### Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA verarbeitet die erhaltenen Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt nach Art. 14 DS-GVO entnommen oder online unter [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz) eingesehen werden.

#### Datenübermittlung an Creditreform und Befreiung vom Bankgeheimnis

Die Bank, übermittelt der Wirtschaftsauskunftei **Creditreform Bonn Rossen KG, Graurheindorfer Str. 92, 53117 Bonn** im Rahmen der Beantragung bonitärer Leistungen Daten (Name, Adresse, Geburtsdatum, ggf. Vorschritt sowie Anfragegrund) zum Zweck der Bonitätsprüfung. Rechtsgrundlagen dieser Datenübermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Der Datenaustausch mit der Creditreform Bonn Rossen KG dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505a des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18a des Kreditwesengesetzes).

#### Der Kunde befreit die Bank insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die bei der Creditreform Bonn Rossen KG vorliegenden Informationen werden an die Bank übermittelt. Die Creditreform Bonn Rossen KG wird den Kunden nicht nochmals gesondert über die erfolgte Datenübermittlung an die Bank benachrichtigen.

Bei der Creditreform Bonn Rossen KG kann jederzeit auf Anforderung eine Auskunft über die die eigene Person betreffenden gespeicherten Daten verlangt werden, die diese den ihr angeschlossenen Unternehmen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit weitergibt.

Die Creditreform Bonn Rossen KG stellt die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung im Einzelfall glaubhaft darlegen. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt.

Die Konditionen für das weitere FYRST Girokonto sind im „Preis- und Leistungsverzeichnis FYRST“ geregelt. Es gelten die „FYRST Allgemeine Geschäftsbedingungen“. Beide Unterlagen stehen jederzeit im Downloadcenter unter <https://www.fyrst.de/docs/> zum Abruf bereit.



## Serviceblatt

### Weiteres FYRST Girokonto

#### Allgemeine Geschäftsbedingungen

##### Einbeziehung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Für die Geschäftsverbindung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie das Preis- und Leistungsverzeichnis FYRST. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen besondere Bedingungen. Sie enthalten Abweichungen oder Ergänzungen zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen FYRST.

Hierzu gehören insbesondere die Besonderen Bedingungen FYRST für die Bereitstellung von Kontoauszugsinformationen, für Überweisungen, für Echtzeitüberweisungen, für Terminierte Überweisungen, für Einreichen von Überweisungen mit Telefax, für Scheckverkehr, für Aufträge zu Scheckzahlungen und zu Barauszahlungen an Empfänger im Ausland, für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Basislastschriftverfahren, für Zahlungen mittels Lastschrift im SEPA-Firmenlastschriftverfahren, für die FYRST CARD (Debitkarte), für FYRST Banking, für FYRST Telefon-Banking und für geduldete Überziehungen.

Sie können den Wortlaut dieser Bedingungen und das Preis- und Leistungsverzeichnis FYRST im Internet unter [www.fyrst.de](http://www.fyrst.de) einsehen.

#### Umsatzdatenanalyse

FYRST ist berechtigt die Umsatzdaten des auf der Grundlage dieses Antrages eröffneten Zahlungskontos zu analysieren, mit dem Ziel zu überprüfen, ob dem Kontoinhaber ein Angebot zur Einräumung einer Kontoüberziehung für dieses Zahlungskonto gemacht werden kann. Dafür wertet FYRST die Habenumsätze der letzten 12 Monate aus, leitet hieraus den Durchschnitts-Habenumsatz eines Monats ab und setzt diesen in Relation mit einem bankinternen Faktor. Habenumsätze sind einmalige und laufende Gutschriften. Hierbei werden nur Umsätze berücksichtigt, aus denen sich ein geschäftlicher Umsatz für den Kunden ableiten lässt. Für die Umsatzdatenanalyse wird ausschließlich die Summe dieser Umsätze herangezogen.

Unterschrift

Datum	
Ort	
1. Kontoinhaber/in / Vertretungsberechtigte/r	X
2. Kontoinhaber/in / Vertretungsberechtigte/r	X